



## Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 25.09.2014, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Annen, Wolfgang	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	Vertretung für Frau Mathilde Breuer
Füssel, Michael	
Große Hokamp, Bernhard	Vertretung für Herrn Dr. Michael König ab TOP 7 ö. T.
Hollmann, Sebastian	Vertretung für Frau Karin Läkamp
Horstmann, Heinz Hugo	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	Vertretung für Herrn Tobias Hagemeyer ab TOP 6 ö. T.
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Herrn Hubertus Hermanns
Steinkat, Susanne	Vertretung für Frau Simone Frietsch
Stratmann, Werner	Vertretung für Frau Karin Dilling bis TOP 2 n.ö.T.
Zumhasch, Heinz-Josef	Vertretung für Herrn Peter Eisel

<b>von der Verwaltung</b>
Huesmann, Ute
Stegemann, Hubertus

<b>Gäste</b>
Herr Müller, Kreis Warendorf
Herr Gellrich, Westfalen Bus GmbH
Herr Dömer, Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
Herr Berntsen, Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Frietsch, Simone
Hagemeyer, Tobias
Hermanns, Hubertus
König, Michael Dr.
Läkamp, Karin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

*Herr Everwin* zu TOP 4.1 n. ö. T.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Containerstandplatz auf dem Parkplatz vor dem Bauhof

Aufgrund von vielfachem Vandalismus und unerlaubter Müllablagerungen an diesem Containerstandplatz wurde bereits vor einigen Wochen die Wertstoffbox entfernt. Sie steht nun an der Bahnhofstraße Höhe „Alter Friedhof“. Aus demselben Grund wird im Laufe dieser Woche ebenso der Altkleidercontainer an diesem Standort abgebaut.

Nach Fertigstellung des Recyclinghofes ist die Anlage eines neuen Containerstandplatzes mit einer Wertstoffbox, einem Altkleidercontainer und den Glascontainern geplant. Letztere verbleiben in der Zwischenzeit auf dem Parkplatz vor dem Bauhof und werden lediglich umgesetzt.

In der Nacht zum 25. September 2014 gab es am Bauhof einen Einbruchversuch.

### 2. Arbeitsaufzeichnungen am Bauhof

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung im Mai 2013 den Beschluss gefasst, dass für den Baubetriebshof ab dem 1. August 2013 eine „einfache Kostenträger-/Leistungsrechnung“ durchgeführt werden soll. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember 2013 hat die Verwaltung einen Zwischenbericht gegeben. Es wurde beschlossen, die Erfassung der Leistungen bis Juli 2014 fortzuführen. Derzeit werden die Daten ausgewertet. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

### 3. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der neuen Kindertagesstätte am Grevener Damm

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat den Antrag auf Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verbunden mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ abgelehnt. In der Begründung heißt es:

„An die Anordnung einer streckenhaften Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zeichen 274-53 StVO sind besonders strenge Voraussetzungen geknüpft. Nach § 39 Abs. 1 StVO werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung handelt es sich um eine Beschränkung des fließenden Verkehrs, die nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine solche Gefahrenlage ist auf dem betreffenden Teilstück des Grevener Damms in Höhe der Einrichtung Hs-Nr. 53 nach gemeinsamer Ortsbesichtigung und Anhörung der Polizei nicht erkennbar. Die Straße gehört zum innerörtlichen Vorbehaltsnetz, die Fahrbahn verläuft in Höhe der Kindertagesstätte gerade, die Übersicht ist gut, der Abstand zwischen Kindertagesstätte und Fahrbahn ist großzügig. Im Umfeld der Kindertagesstätte waren keine örtlichen Besonderheiten erkennbar, die straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen erfordern würden.

Allein das Vorhandensein eines Kindergartens/einer Kindertagesstätte stellt keine besondere, sondern nur ein "übliche" Gefahrenlage dar. Anders als in direkten Umfeldern von Schulen, die besonders schützenswert sind, weil viele Schulkinder den Schulweg selbständig bewältigen, ist bei Kindergärten/Kindertagesstätten davon auszugehen, dass die Kinder von den Eltern oder anderen Aufsichtspersonen gebracht und abgeholt werden. Zudem werden die Kinder durch geeignete Maßnahmen (Zaun, abgeschlossene Türen etc.) daran gehindert, das Gelände der Einrichtung selbständig wieder zu verlassen. Daher sind im Umfeld von Kindergärten und Kindertagesstätten in der Regel - so wie es auch hier der Fall ist - keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Nach dem Vorangesagten liegen keine Gründe für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und die Aufstellung eines Gefahrzeichens vor. Diese Auffassung wird von der Polizei geteilt. Da ich an die Voraussetzungen der §§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO gebunden bin, kann ich dem Antrag nicht folgen. Ich bitte um Verständnis."

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich darauf, dass trotz der Ablehnung des Kreises das Anliegen „Tempo 30“ weiterverfolgt werden soll. Die Fraktionen werden die Thematik an den Kreistag weiterleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeiten der Umsetzung zu suchen.

#### 4. Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Lienener Damm in Höhe der Einmündung Buchenstraße

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat den Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der genannten Stelle abgelehnt.

In der Begründung heißt es:

„Grundsätzlich gilt, dass Verkehrszeichen (dazu zählen auch FGÜ) nur angeordnet werden dürfen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO). Nach § 26 StVO i. V. m. der VwV-StVO sollen FGÜ in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn die Fahrzeugstärke es zulässt und das Fußgängeraufkommen es nötig macht bzw. wenn das Queren der Fahrbahn ohne eine gesicherte Querungsstelle aufgrund der Randbedingungen schwierig ist. Bei einem täglichen Verkehr von etwa 2.500 Fahrzeugen (einschl. Radfahrer) auf dem Liener Damm ist davon auszugehen, dass aufgrund der relativ geringen Verkehrsbelastung genügend Zeitlücken für querungswillige Fußgänger vorhanden sind, die ein sicheres Queren ermöglichen. Die Übersicht ist sowohl für Querungswillige als auch für den Fahrzeugverkehr auf dem Lienener Damm gut. Es sind auch in der Örtlichkeit keine Gründe erkennbar, die es erfordern, dem Fußgänger zwingend Vorrang vor dem Fahrzeugverkehr zu geben. Querungszählungen zur morgendlichen Spitzenstunde (Schulwegzeit) haben zudem ergeben, dass der Lienener Damm in Höhe der Buchenstraße etwa zur Hälfte, zum Teil sogar überwiegend von Radfahrern gequert wird. Radfahrer dürfen einen FGÜ jedoch nicht befahren. Tun sie es regelwidrig dennoch, so bestehen erhöhte Unfallgefahren, da der notwendige Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeug und Querungswilligem bei einem Radfahrer nicht möglich ist. Ein FGÜ dient also nicht dem Schutz querungswilliger Radfahrer. Die Unfalllage ist absolut unauffällig, seit 2008 wurde im Kreuzungsbereich kein einziger Unfall polizeilich registriert. Auch das spricht für einen ausreichend verkehrssicheren Querungsbereich, der nicht zwingend zusätzliche verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen erfordert. Diese Auffassung wird auch von Polizei und Straßenbaulastträger geteilt.

Aus diesen Gründen kann ich unter Berücksichtigung der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO einen FGÜ nicht anordnen.

Ich weise darauf hin, dass aus Gründen der Schulwegsicherung die Möglichkeit besteht, die Einrichtung einer Verkehrshelferstelle zu prüfen.“

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, das Anliegen „Fußgängerüberweg“ trotz Ablehnung durch den Kreis weiter zu verfolgen. Mit den Schulleitungen soll die Einrichtung eines Lotsendienstes erörtert werden.

## **6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

## **7. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss**

### **Vorlage: 2014/106**

Zur Wahl vorgeschlagen werden *Frau Breuer* als erste stellvertretende Vorsitzende und *Frau Läkamp* als zweite stellvertretende Vorsitzende.

*Herr Neumann* beantragt zwei getrennte Wahlgänge.

*Herr Zumhasch* beantragt geheime Wahl.

*Herr Annen* schlägt vor, mit der Durchführung der Abstimmung *Frau Huesmann* und *Herrn Stegemann* zu beauftragen.

Einwendungen dagegen ergeben sich nicht.

Sodann wird geheim abgestimmt.

Im Anschluss an die geheime Abstimmung gibt *Herr Annen* das Ergebnis bekannt:

Bei der Wahl der 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurden 13 Stimmen abgegeben, die alle für gültig erklärt worden sind. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Bei der Wahl der 2. stellvertretenden Vorsitzenden wurden 14 Stimmen abgegeben, die alle für gültig erklärt worden sind. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- 11 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Somit bekleidet *Mathilde Breuer* das Amt der ersten stellvertretenden Vorsitzenden. Das Amt der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bekleidet *Karin Läkamp*.

- 8. ÖPNV**
- **Neukonzessionierung des Linienbündels**
  - **Optimierung**
  - **barrierefreier Zugang Bahnhof**
  - **Bürgerbus**
  - **wöchentliche Zusatzfahrt**
- Vorlage: 2014/139**

*Herr Heinz-Jürgen Müller* vom Kreis Warendorf und *Herr Marcus Gellrich* von Westfalen Bus GmbH berichten über den derzeitigen Sachstand und beantworten Einzelfragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich darauf, dass überprüft werden soll, ob sich die zusätzliche durchgehende Wochenfahrt mit dem Bus von Ostbevern nach Münster nicht kostengünstiger durch die Fahrt mit einem Taxibus darstellen lässt. Für den Fall, dass diese Möglichkeit nicht besteht, soll diese Fahrt weiterhin mit dem Bus sicher gestellt werden.

Ebenso bitten die Ausschussmitglieder das alternierende Anfahren des Bahnhofes weiter zu verfolgen.

**9. Sachstandsbericht zum Betrieb des Recyclinghofes Ostbevern**  
**Vorlage: 2014/150**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

*Herr Füssel* beantragt, dass die gemeindlichen Gremien über die Ausschreibungsinhalte informiert werden sollen. Die Verwaltung soll die Unterlagen der AWG prüfen.

*Herr Annen* sagt dieses zu.

**10. Papierlose/-arme Rats- und Gremienarbeit**  
**Vorlage: 2014/140**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die technischen Möglichkeiten im Bereich des Ratsinformationssystems intensiver zu nutzen und befürwortet die papierlose bzw. papierarme Rats- und Gremienarbeit.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Herbst 2014 die Nutzung des Ratsinformationssystems vorzustellen. Ebenso wird die Verwaltung gebeten, bei der evtl. notwendigen Beschaffung von Endgeräten sowie der Installation und Einrichtung unterstützend tätig zu werden.

Ebenso wird die Verwaltung gebeten, einen drahtlosen Zugang zum Ratsinformationssystem in der Begegnungsstätte für die Rats- und Ausschussmitglieder anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Verwaltung die Einrichtung von kostenfreiem Internetzugang im Bereich des Rathausvorplatzes/Bushaltestellen prüft.

**11. Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014**  
**Vorlage: 2014/138**

*Herr Annen* weist darauf hin, dass in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2014 einvernehmlich erörtert wurde, die gemeindliche Beteiligung an Windkraftanlagen in Höhe von 500 T€ auch für das Jahr 2017 zu veranschlagen.

*Herr Stegemann* weist auf redaktionelle Änderungen hin.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Nachtragssatzung und der Nachtragsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 werden in der vorgelegten Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der gemeindlichen Beteiligung an Windkraftanlagen in Höhe von 500T€ in 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Erpenbeck* fragt nach der Handreichung „Der Gemeinderat Ostbevern und seine Ausschüsse“.

*Herr Annen* sagt die Verteilung in der Ratssitzung am 30.09.2014 zu.

Auf Anfrage von *Herrn Erpenbeck* erläutert *Herr Möllenbeck* die Umleitungsregelung während der Baumaßnahme an der Milter Straße.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin